

Realschule Patternhof Eschweiler

Pädagogischer und organisatorischer Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

(Stand: 25.01.2021)

A. Vorbemerkung: Antwortversuche angesichts eines breiten Szenarienspektrums

Aufgrund der Pandemiesituation mit dem Coronavirus können für die Schulen vielzählige Fallgestaltungen u. a. aufgrund der Vorgaben des Schulministeriums und / oder der Anordnung von Gesundheitsbehörden eintreten.

Zu den Szenarien, die im folgenden Plan zu unterscheiden sind, zählen:

- a) **Genereller Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen** (unter den pandemiebedingten Hygienevorschriften)
- b) **Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel** [hybrides Lernen] (Klassen oder Lerngruppen werden geteilt, wobei sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler einer, mehrerer oder aller Jahrgangsstufen in der Schule, der andere Teil zu Hause befindet). Für die jeweils schulabwesende Schülergruppe ist Distanzlernen vorgesehen.
- c) **Präsenzunterricht** für bestimmte Jahrgangsstufen (bspw. Abschlussklassen) **und gleichzeitig Distanzunterricht** für andere Jahrgangsstufen
- d) **Genereller Präsenzunterricht und Distanzunterricht** für einzelne Lerngruppen, Klassen oder Jahrgangsstufen, die sich bspw. in Quarantäne befinden.
- e) **Genereller Distanzunterricht** für alle Jahrgangsstufen

Anmerkung: Erkrankte Schülerinnen und Schüler informieren sich über Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben über ihre Lernpartner. Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, findet Distanzunterricht im Rahmen des pädagogisch und organisatorisch Möglichen statt.

Die mit den verschiedenen Szenarien gekoppelten pädagogischen und organisatorischen Folgen und Entscheidungserfordernisse erhöhen die Beanspruchungen für alle an Schule Beteiligten erheblich: u. a. für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen.

B. Regel-Stundenplangestaltung in Pandemiezeiten

- **Personaleinsatz:** An der Realschule Patternhof musste die Unterrichtsorganisation im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 die infolge der Gefährdungssituation gegebene Präsenzabwesenheit von ca. 30-35 % des Lehrerkollegiums auffangen.
 - Die einzelnen Klassen wurden halbiert und zeitversetzt an festgelegten Tagen im rollierenden Verfahren beschult.
 - Die Lehrkräfte in Distanz erarbeiteten die für Jahrgangsstufen konzipierten Lernbänder.
- **Zur Organisation des Unterrichts:** Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 wurde der **Rahmen-Hygieneplan** der Realschule Patternhof den Erfordernissen des Infektionsschutzes sowie der Corona-Betreuungsverordnung und -Schutzverordnung gemäß ergänzt. Ein Organisations-Team von Lehrkräften und dem Schulsozialarbeiter war für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Zu den Maßnahmen, insbesondere den Abstandsregelungen im Schulgebäude und in den Pausen, zählen u. a. (in Auswahl und z. T. in Ergänzung zu Beginn des Schuljahres 2020/2021):

- Betreten und Verlassen des Gebäudes: Jedem Schüler bzw. jeder Schülerin wird klassenbezogen ein Ein- bzw. Ausgang zugeordnet. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes wurde dieses namentlich dokumentiert. Die namentliche Dokumentation entfällt seit Beginn des Schuljahres 2020/2021.

Vor dem Unterricht und während der Hofpausen sammeln sich die Schüler und Schülerinnen der einzelnen Klassen auf ihren markierten Klassenfeldern und werden von dort von den jeweiligen Fachkollegen abgeholt und zu den Klassenräumen geführt. An den jeweiligen Eingängen müssen die Hände desinfiziert werden.

- Unterrichtsräume: In den Unterrichtsräumen wurden die Tische so reduziert und angeordnet, dass im Umkreis von mindestens 1,5 m kein weiterer Tisch steht. Die Größe der Lerngruppe ergab sich damit aus der Raumgröße und Anordnung der Tische. Die Abstandsregel in den Unterrichtsräumen entfiel seit dem 03.08.2020 wegen der Maskenpflicht (für die Jgst. 5 – 10) während der gesamten Anwesenheitszeit in der Schule.

Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen statt. Damit der Unterricht gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen organisiert werden kann, werden klassenübergreifende feste Lerngruppen und Kurse gebildet (z.B. Religionsunterricht, Wahlpflichtbereich). In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote wird mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

Der Fachunterricht in den Fächern Biologie, Physik, Chemie, Musik, Kunst, Textilgestaltung und Hauswirtschaft findet seit Beginn des ersten

Lockdowns nicht in den jeweiligen Fachräumen, sondern wegen der Desinfektionsvorgaben und der Rückverfolgbarkeit in den Stammklassenräumen. Ausgenommen sind der Informatik- und Technikraum, in denen die Abstandsregelungen bei jeweils nur 16 Arbeitsplätzen eingehalten werden können.

- Pausenhof: Mit dem Schuljahr 2020/2021 müssen die Schülerinnen und Schüler auch den Mund-Nasen-Schutz auf den Pausenhöfen tragen. Toilettengänge können nur einzeln erfolgen. Die Pausenhöfe sind durch Markierungen in Bereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen eingeteilt, in denen sich die Schüler und Schülerinnen während der Hofpausen und vor dem Unterricht aufhalten. Essen und Trinken auf dem Pausenhof ist nicht gestattet.

- Wege im Gebäude: Durch die Festlegung der Eingänge und der damit notwendigen Laufwege zum Unterrichtsraum ist eine Begegnung der Schülergruppen, die gleichzeitig anwesend sind, nicht möglich. Im Treppenhaus sind die Laufwege markiert. Für das Schuljahr 2020/2021 gilt das „Rechtsgehgebot“.

- **Zu den Hygienemaßnahmen** der Realschule Patternhof in Zeiten des Präsenzunterrichts zählen u. a.:
 - Ausstattung: Alle Unterrichtsräume sind mit Waschbecken, Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Für den Papierabfall stehen ausreichend Mülleimer mit einer Mülltüte versehen zur Verfügung. Die Ausstattung der Toiletten entspricht dem Rahmen-Hygieneplan. An den Eingängen und auf den Fluren befinden sich Handdesinfektionsspender.

 - Lufthygiene: Eine gute und regelmäßige Belüftung der Räume erfolgt mindestens alle 20 Minuten. Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.

- Regeln im Unterricht: Auf Partner- und Gruppenarbeit wird verzichtet. Materialien werden nicht untereinander getauscht. Jeder bleibt während der Zeit des Präsenzunterrichts auf seinem Platz. Der Unterricht der 2. und 4. Stunde wird fünf Minuten vorher beendet. Dann können die Schüler und Schülerinnen an ihrem Platz mit Blick nach vorne in Anwesenheit der Lehrkraft frühstücken. Diese Regelung gilt seit dem 26.10.2020.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen war ab März 2020 - bei Einhaltung der Mindestabstände - in der Zeit des ersten Lockdowns nicht verpflichtend. Es sollte jedoch grundsätzlich auch bei Einhaltung der Mindestabstände jeder Person in der Schule gestattet sein, eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird. Unabhängig von der Rechtslage empfahl die Realschule Patternhof das Tragen einer MNB. Lässt sich in bestimmten Situationen der Mindestabstand nicht sicher einhalten, so waren MNB zu tragen. Zu diesem Zweck hatten alle Personen ihre persönliche MNB an der Schule mit sich zu führen, wie dies auch seit dem 27.4.2020 in Geschäften bzw. im ÖPNV erforderlich war. Geeignet war hierfür die übliche MNB.

Ein Vorrat an MNB für Personen, die ihre persönliche Maske vergessen hatten oder deren Maske wegen Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust nicht zur Verfügung stand, sollte von den Schulträgern bereitgehalten werden.

Seit dem 3.08.2020 besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an der Schule grundsätzlich für die Anwesenheit während eines gesamten Schultages. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der

Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit mindestens 1,5 Metern zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.

- **Zur Flächenreinigung;** vgl. Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan der Realschule Patternhof für den Infektionsschutz im Zusammenhang mit Covid-19
- **Zu Änderungen im Schulalltag:**
Mensabetrieb: Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich vor und nach der Mensanutzung die Hände zu waschen und zu desinfizieren. An den Tischen sitzen jeweils nur Schüler einer Jahrgangsstufe. Das Sitzen an den Tischen ist nur zur Einnahme einer warmen Mahlzeit gestattet. Die Mensa wird durch das Schulgebäude betreten und zum Schulhof hin verlassen.
- **Zu den Belehrungspflichten:**
Die Belehrung und Information der Eltern erfolgt über die Homepage der Schule und die telefonische Unterweisung bzw. per Mail durch die Klassenleitung. Es erfolgt eine Unterweisung in der ersten Unterrichtsstunde des Präsenzunterrichts zu folgenden Punkten:
 - Maßnahmen zur Abstandsregelung
 - Husten- und Niesetikette
 - Infektionsschutzmaßnahmen (incl. Handhabung MNB)
- **Zu den Regelungen bei Covid-19-Verdachtsfällen und zu Meldepflichten;** vgl. Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan der Realschule Patternhof für den Infektionsschutz im Zusammenhang mit Covid-19.
- Der **Sportunterricht** fand während des ersten Lockdowns über Aufgaben aus dem sporttheoretischen Bereich im Rahmen der Lernbänder der jeweiligen

Jahrgangsstufen statt. Der Schwimmunterricht wurde, auch auf Anweisung des Schulträgers für alle städtischen Schulen, ausgesetzt. Nach den Sommerferien 2020 wurde der Sportunterricht ausschließlich im Freien durchgeführt. Bei schlechten Witterungsverhältnissen findet der sporttheoretische Unterricht im Klassenraum statt. Der Schwimmunterricht bleibt ausgesetzt.

- Der **Musikunterricht** fand und findet unter den vom MSB gemachten Vorgaben statt.

C. Vorüberlegungen zu möglichem „Sonderbetrieb“ (u. a. Distanzlernen) in Pandemiezeiten

- **Grundlage für das Distanzlernen** bilden die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW sowie die schuleigenen Unterrichtsvorgaben. Eingerichtet wird das Distanzlernen im Rahmen der Unterrichtsrichtlinien im Bedarfsfall von der Schulleitung. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzlernen im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
- **Der Distanzunterricht verfolgt folgende Ziele:**
 - Er soll Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich möglichst selbstständig, bzw. mit Anleitung einer betreuenden Lehrkraft mit fachbezogenen Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen.
 - Er fördert den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die in den fachspezifischen Kernlehrplänen, schulinternen Lehrplänen sowie dem Medienkompetenzrahmen ausgewiesen sind und macht die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen bewertbar.
 - Er fördert Schülerinnen und Schüler individuell bei ihrer Lernmotivation und in ihrem Lernfortschritt.

- Er eröffnet eine pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler (auch zur Unterstützung eines strukturierten und organisierten Tagesablaufs).

- **Grundsätzliches zum Distanzlernen:** Das Distanzlernen muss sich den räumlichen wie technischen Gegebenheiten der Schule anpassen. Das Distanzlernen kann nur dann funktionieren, wenn die Schülerinnen und Schüler zuhause technisch, zeitlich, organisatorisch wie inhaltlich nicht überfordert werden. Auch muss die Distanzlernphase im Präsenzunterricht eingeübt, transparent gemacht werden.

Somit setzt der Grundsatz „So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig“ den Rahmen des Distanzlernens. Der Begriff „Technik“ berücksichtigt hierbei nicht nur digitale bzw. elektronische Technik. Zu den technischen Voraussetzungen unterrichtlicher Arbeit zählen ganz selbstverständlich auch das (Schul-)Buch und das Handschriftliche. Die Wahl der eingesetzten (digitalen) Technik soll prinzipiell an der Medienkompetenz und der Ausstattung der Lernenden und der Lehrenden ausgerichtet sein, um auf beiden Seiten Überforderungen zu vermeiden.

- **Die Umsetzung des Distanzunterrichts** gibt den Schülerinnen und Schülern feste Lernzeiten vor, in welchen sie sich aktiv mit dem zu lernenden Stoff auseinandersetzen. Die Lernzeiten orientieren sich an dem aktuell gültigen Stundenplan bzw. der Wochenstundentafel, sollten aber flexibel u. a. wegen der Nutzungsmöglichkeit von Endgeräten gehandhabt werden.

Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler zu Zeiten des regulären Schulunterrichts auch im Distanzlernen erreichbar sein.

- **Unterschiedliche Formen des Distanzlernens:** Hierzu zählen u. a. klassische Aufgabenformate, Wochenarbeitspläne, Projektarbeiten, Tagebücher und digitaler Online-Unterricht. Didaktisch-pädagogische Entscheidungen sind themen- und fachgebunden und obliegen der jeweiligen Fachlehrkraft.

- **Absprachen:** Unter Qualitätsgesichtspunkten galt es in der ersten Phase des Lockdowns (= 1. Phase des Distanzlernens) statt der Berücksichtigung aller Fächer im Wesentlichen die schriftlichen Fächer in den Distanzunterricht miteinzubeziehen. Dennoch war es sinnvoll, in der ersten Phase des Distanzlernens einen Schwerpunkt bei den Lernbändern – bedingt durch paralleles Arbeiten in den Fächern der jeweiligen Jahrgangsstufen – zu legen. Die Erfahrung in diesen Fächern konnten in den späteren Phasen des Distanzlernens für alle Fächer mit aufgenommen werden.
- **Leistungsbewertung im Distanzunterricht (seit Schuljahr 2020/2021):**
Es gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG, § 48 SchulG) gemeinsam mit den schuleigenen Curricula und den jeweiligen Leistungskonzepten der einzelnen Fächer. So umfasst die Leistungsbewertung die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen finden in den gewohnten Formaten, wenn möglich im Präsenzunterricht, statt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ greifen auch auf Inhalte des Distanzunterrichts zurück. Die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht gehören zur „sonstigen Mitarbeit“, die gleichwertig in die Notenfindung einfließt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine regelmäßige Rückmeldung über ihre im Distanzlernen erbrachten Leistungen (vgl. Musterlösungen, Besprechungen in Online-Stunden oder individuelle Rückmeldungen).

Im Distanzunterricht gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu richten und damit den Grad der häuslichen Unterstützung möglichst gering und den Grad der Eigenständigkeit der Leistung möglichst hoch zu halten.

D. Organisation von Distanzunterricht

- **Ermittlung der Ausgangslage zur Umsetzung von Distanzunterricht:**

Nach Recherchen der Klassenlehrerinnen und -lehrer verfügt ca. ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler der Realschule Patternhof nicht über ein digitales Endgerät. Dem bereits vor Monaten dem Schulträger mitgeteiltem Bedarf konnte noch nicht nachgekommen werden. Die Schule verfügt nur über einen sehr eingeschränkten W-LAN-Zugang (nicht in Klassenräumen).

Einzelne Eltern klagen darüber, dass bspw. ein einzelnes Endgerät im häuslichen Bereich neben der Homeoffice-Arbeit der Eltern von mehreren Kindern genutzt werden muss und damit neben der Problematik zeiteingegrenzter Nutzungsmöglichkeit und -erfordernis auch die Unterschiedlichkeit der zu nutzenden Plattformen (bei unterschiedlichen Schulen) im Blick zu halten ist. Auch besitzt ein Teil der Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit, Arbeitsblätter auszudrucken.

Daher hat die Schule im Januar 2021 eine tägliche „Notsprechstunde“ (09:00 - 12:00 Uhr) durch einen Informatik-Lehrer eingerichtet, um für den Umgang mit der Plattform „moodle“ für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte beim Auftreten technischer Schwierigkeiten Ansprechpartner zu sein.

Sowohl im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 als auch im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 wurden die Aufgaben den Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt, insbesondere denen mit Förderschwerpunkt Lernen, in gedruckter Form von den sonderpädagogischen Lehrkräften zu den häuslichen Briefkästen gebracht.

- Das **Distanzlernen** an der Realschule Patternhof wird **über die Plattform „moodle“** umgesetzt. Der Video-Unterricht wird in der Regel über „Edmond“ durchgeführt, zukünftig über Logineo NRW Messenger.

Der Umgang der Arbeit in „moodle“ orientiert sich am Stundenplan bzw. an der Stundentafel der jeweiligen Klasse. Zu den normalen Unterrichtszeiten halten die Lehrkräfte Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern über Chat, Telefon, Video etc., um

- den Unterricht digital weiterzuführen,
- Aufgabenschwierigkeiten zu bearbeiten,
- zeitnah Korrekturen und Hausaufgaben zu besprechen,
- die aktive Arbeit der Schülerinnen und Schüler in „moodle“ zu begleiten.

Zudem gilt es, Abgabetermine in „moodle“ abzustimmen bzw. aufgrund der häuslichen, digitalen Ausstattungssituation Abgabetermine für den Schulbriefkasten festzulegen.

- Jede Lehrkraft entscheidet über das **Format des Distanzunterrichts**.

- **Zur Unterrichtsgestaltung:**

Die in der MSB-Handreichung empfohlene didaktische Maxime „Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht (...) lernförderlich umsetzbar ist“ (S. 15) ist theoretisch hilfreich, darf aber nicht verkennen, dass der Einsatz digitaler Medien u. a. vom Präsenzunterricht abweichende Verhaltensformen, Methoden, Ergebnissicherungen, Fragetechniken und Impulsvorgaben nicht zuletzt wegen eingeschränkter Mimik und Gestik impliziert.

Da u. a. Stimmlage und Körpersprache extrem eingeschränkt sind, wirkt sich dies erheblich auf die Kommunikation aus. Hinzu kommen nicht selten technische Schwierigkeiten, so dass grundsätzlich für Onlineunterricht ein deutlich höherer Zeitanteil im virtuellen Klassenraum anzusetzen ist.

Da die Kamera bei den Schülerinnen und Schülern nur auf freiwilliger Basis eingeschaltet ist, sind, bezogen auf das Verstehen von Unterrichtsinhalten, Gestik und Mimik der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen für Lehrkräfte nicht immer erkennbar.

- **Zur Bereitstellung der Aufgaben:**

Es kann mehrere Varianten geben:

- über die Homepage
- über das Lernmanagementsystem moodle (zukünftig auch LOGINEO.LMS)

- per E-Mail über die Klassenleitungen (es existieren Lehrer-E-Mail-Adressen)
- Wochenplaner / Unterrichtsbänder in gedruckter Form (Einzeldrucke können in begründeten Ausnahmefällen in der Schule abgeholt werden)

Diese Varianten sind auch von der Elternschaft gewünscht – ein rein digitales Arbeiten über Lernmanagementsysteme wird nicht priorisiert und entspricht auch nicht der momentanen digitalen Ausstattung der Schule und der Schülerinnen und Schüler zuhause.

Der Zeitpunkt des Bereitstellens der Aufgaben erfolgt aufgrund der klaren Strukturierung und besseren Organisation der Schülerinnen und Schüler immer zu einem festen Termin, ebenso das notwendige Feedback der Lehrenden.

- **Feedback:**

Die Rückmeldungen stellen eine Form der Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern dar und sind somit Teil der Beziehungsarbeit. Sie sollen einerseits die Begleitung von Lernprozessen sicherstellen, andererseits machen sie auch den Leistungsstand transparent. Das Feedback gewinnt immer mehr an Bedeutung, je länger die Distanzphasen werden.

- Zu jeder Aufgabe sollten die Schülerinnen und Schüler eine Form der Rückmeldung erhalten.
- Die Rückmeldung kann selektiv und exemplarisch erfolgen, statt stets individuell.
- Sie sind als Positivbewertungen zu formulieren und bringen so eine Wertschätzung des Geleisteten zum Ausdruck.
- Die Art des Feedbacks ist abhängig von den jeweiligen Aufgabenformaten, möglich sind beispielsweise:
 - eine dezidierte Fehlerkorrektur
 - individuelle Rückmeldungen (ggf. auch turnusmäßig und nicht an alle Schülerinnen und Schüler des Kurses)
 - eine grundsätzliche Rückmeldung an den gesamten Kurs
 - das Hochladen von Musterlösungen / Erwartungshorizonte

- Nutzen eines Feedbackbogens, aus dem grundlegenden Beurteilungskriterien hervorgehen
- die Bildung von „peer-feedbacks“, in denen die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig kontrollieren und Rückmeldung geben
- Aufgaben sind zu bewerten.
- bei wiederholter Nichtabgabe von Aufgaben nehmen die Fachlehrer zur Klärung Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf.

E. Hinweise zu den Kommunikationswegen

a) Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern:

- Grundsätzlich halten die Klassenleitungen regelmäßig Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern.
- Die Klassenlehrerinnen und -lehrer geben bspw. detailliertere Vorgaben für einzelne Klassen weiter, überblicken die Angemessenheit des Aufgabenumfangs des Distanzlernens und tauschen sich auch regelmäßig mit den Eltern aus.
- Die Plattform „moodle“ konnte bereits im Frühjahr des letzten Kalenderjahres genutzt werden.

b) Kommunikation mit den Eltern:

- Die regelmäßig aktualisierte Homepage sichert den Informationsfluss u. a. zu den Eltern.

c) Kommunikation im und mit dem Kollegium:

- Die Informationen, insbesondere zu dienstrechtlich relevanten, wichtigen Neuerungen werden durch die Schulleitung an die Lehrerinnen und Lehrer weitergeleitet.
- Sofern die Kommunikation eine Präsenz der Lehrkräfte in Zeiten des Distanzlernens erforderlich macht (vgl. bspw. unabdingbare Dienstbesprechungen) erfolgt die Kommunikation unter strenger Beachtung sämtlicher Hygienevorschriften und zumeist unter Aufteilung des Kollegiums in der mehr als 2 Meter-Abstand bestuhlten Aula.

- Die Zeugniskonferenzen wurden aktuell im Raum der jeweiligen Klassen durchgeführt, so dass jeder Raum nur einmal genutzt wurde.
- Lehrerinnen und Lehrer, die sich aus Vorsichtsmaßnahmen in Quarantäne befinden, erstellen Material, mit welchem die jeweils vertretende Lehrkraft den Unterricht gestalten kann. Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer sind selbstverständlich von dieser Maßnahme ausgenommen.

Das Konzept ist prozessorientiert und unterliegt der ständigen Überarbeitung und Aktualisierung.